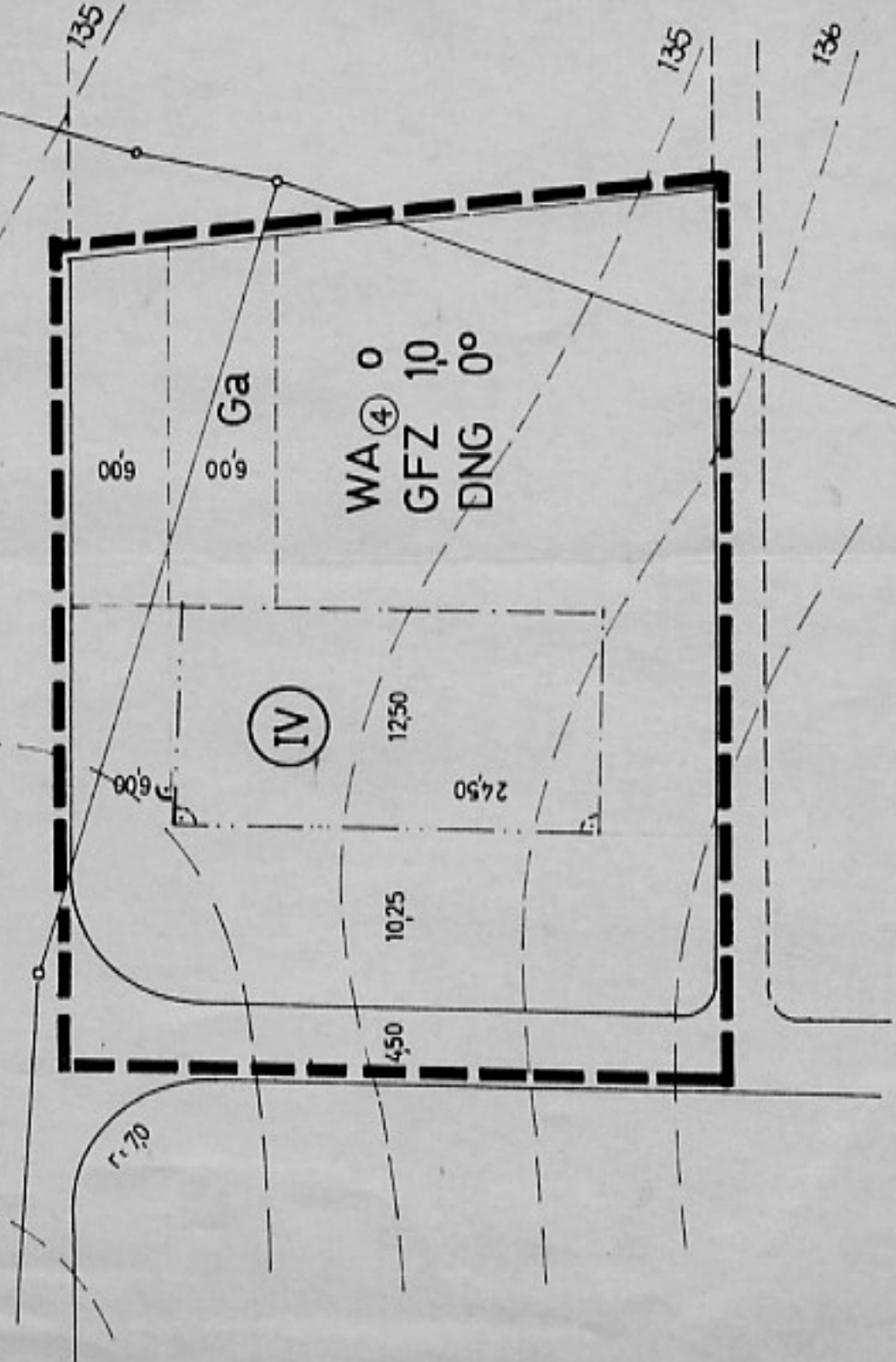


Bestand:



Neue Festsetzung:



GRENZEN UND BAULINIEN		VERMERKE NACH DEM BBauG	
— Grenze des Plangebietes — Flurstücksgrenze — Strassenbegrenzungslinie — Baulinie — Baugrenze — Grenze des Maßes der baulichen Nutzung — Strassenhöhe über NN — Höhenlinien über NN		Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Kataster-nachweis übereinstimmt, die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist, die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Ratingen, den 25.10.1965 gez. Clostermann Ö.b.V.	
BAU- U. VERKEHRSFLÄCHEN		Dieser Plan ist gemäß §§ 2 (1) u. 13 BBauG vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 5.9.68 aufgestellt worden. Metzkausen, den 6.9.68 gez. B ü s c h e r Amtdirektor	
WA Allgemeines Wohngebiet GFZ Geschossflächenzahl o, g Bauweise: offen, geschlossen Z Zahl der Vollgeschosse: I-Höchstgrenze, ①-Zwingend Überbaubare Grundstücksfläche Nicht überbaubare Grundstücksfläche, Vorgärten Übrige nicht überbaubare Grundstücksfläche Grünfläche: Spielplatz Verkehrsfläche Verkehrsfl.mit Grüngestaltung Ga Fläche für Garagen St Fläche für Stellplätze Umgrenzung der Landschaftsschutzflächen. Vorhandene Bebauung		Der Rat der Gemeinde hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit § 28 GO NW am 18.9.68 als Satzung beschlossen. Homburg-Meiersberg, den 18.9.68 gez. B a r t h Bürgermeister	
Soweit der Bebauungsplan Nr.1 - Länd. - durch die Festsetzungen dieser Änderung nicht berührt wird, bleibt dieser bestehen. Entwurfsbearbeitung: Amt Hubbelrath den 2.9.68 gez. Reuter Amtsbaumeister		Gemäß § 12 BBauG ist die öffentliche Auslegung, sowie Ort und Zeit, dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 20.9.68 ortsüblich bekannt gemacht worden. Homburg-Meiersberg, den 20.9.68 gez. B a r t h Bürgermeister	
GEMEINDE HOMBERG-MEIERSBERG BEBAUUNGSPLAN Nr.1 4.ÄNDERUNG M, 1:500 AUSFERTIGUNG			

Bestand: